KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

6. April 2020

HANDREICHUNG

Gruppenangebot Begabtenförderung

---

1. Einleitung

Die vorliegende Handreichung richtet sich an die Schulführung, an Lehrpersonen und an Spezialistinnen und Spezialisten der Begabtenförderung. Sie soll zur Vorbereitung und Organisation des Gruppenangebots für begabte Schülerinnen und Schüler an der Schule dienen.

Die Arbeit im Gruppenangebot ist eine Form der Begabtenförderung auf Schulebene, die sowohl für die Begabungs- als auch für die Begabtenförderung geeignet ist.

2. Grundsatz

Die Schule hat dafür zu sorgen, dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit herausragenden Fähigkeiten, hohem Engagement und hoher Kreativität in erster Linie innerhalb der bestehenden Schulorganisation sichergestellt ist. Gruppenangebote zur Begabtenförderung ergänzen die integrative Begabungsförderung im individualisierenden Regelklassenunterricht. Sie erweitern die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit Themen des Lehrplans.

2.1 Einordnung des Gruppenangebots für Begabte an der Schule

Von begabten Schülerinnen und Schülern wird gesprochen, wenn sie in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe *deutlich* voraus sind. In diesem Fall sind Massnahmen ausserhalb des Klassenunterrichts angezeigt.

BF Massnahmen	**Beschleunigen**	**Anreichern**
Im Klassenunterricht	• Individualisieren und differenzieren • Unterrichtsinhalte verdichten (Compacting)	• Aufgaben zur Vertiefung • Kleinprojekte • Klassenübergreifende Projekte
In der Schule	• Frühzeitige Einschulung • Fächer in höheren Klassen • Klasse überspringen	• Förderung in der Gruppe • Ressourcenzimmer • Alternativer Lernort
Im Kanton	• Unterrichtsinhalte verdichten • Teildispensation	• Regionale Gruppenangebote für Begabte
Ausserschulisch		• Wettbewerbe

2.2 Ziele des Gruppenunterrichts in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler können…

- ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und formulieren
- ihre Stärken gezielt einsetzen
- eigenverantwortlich, konzentriert und ausdauernd an ihrem Projekt arbeiten
- einen eigenen Standpunkt vertreten
- andere Meinungen achten und darauf eingehen
- anspruchsvolle Sachverhalte verständlich machen
- Informationen suchen, strukturieren und prüfen
- Zusammenhänge herstellen
- Herausforderungen annehmen
- kreative Lösungen entwerfen
- Arbeitsprozesse dokumentieren und reflektieren

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler …

- verwirklichen ein eigenes Projekt, welches die eigenen Interessen berücksichtigt.
- erweitern ihre Methodenkompetenz zum selbstorganisiertem Lernen.
- erweitern ihre Sozialkompetenz im Bereich der arbeitsteiligen Zusammenarbeit.
- realisieren eine öffentliche Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse.

3. Rahmenbedingungen für Gruppenangebote von Schulen

Das Gruppenangebot soll in der Regel erst ab der 4. Klasse offenstehen, da jüngere Kinder oft nicht in der Lage sind eigenständig an eigenen Projekten zu verweilen und die Gruppe als Dialog- und Kooperationsgemeinschaft zu nutzen.

Kleinere Schulen können auch ortsübergreifend ein Gruppenangebot gemeinsam organisieren.

3.1 Zuständigkeiten

In der Schule muss geklärt sein, wer für die Förderung der Begabungen zuständig ist.

- Zu den Aufgaben der Klassenlehrperson gehört das Erkennen, Erfassen und Fördern der verschiedenen Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Sie wird dabei unterstützt von den Fachlehrpersonen (Schulische Heilpädagogin, Lehrpersonen mit Spezialisierung). Sie koordiniert die Förderung und Beurteilung.
- Die Lehrperson mit Spezialisierung im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung ist für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Begabungen zuständig. Sie kann auch für die Koordination auf Schulebene und für die Beratung von Lehrpersonen eingesetzt werden.
- Die Entscheidung über die Organisation und die Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung liegt bei der Schulleitung.

3.2 Vereinbarungen

Das Gruppenangebot findet innerhalb der Stundenplanzeiten statt und tangiert in der Regel den Klassenunterricht. Regelmässiger Unterrichtsausfall muss mit den Eltern besprochen sein und wird von der Schulführung bewilligt. Die Ausfälle von Lektionen der Klassenstundentafel und das entsprechende Aufarbeiten von Unterrichtsinhalten, zusammen mit weiteren Abmachungen, sind in einer Lernvereinbarung zu regeln.